



# Naturverträgliches Geocaching im Nationalpark Positionspapier



Nationalpark  
Hunsrück-Hochwald



## **Naturverträgliches Geocaching im Nationalpark – das ist erlaubt**

Natur- und Prozessschutz sind die Hauptziele des Nationalparks. Daraus resultieren Regeln für jeden Nationalparkbesucher. Geocaching kann zu verstärkten Störungen und Belastungen führen. Aus diesem Grund gelten für das Legen von Caches im Nationalpark zusätzliche Regeln, die den Cacher von sensiblen Bereichen fernhalten sowie Suchzeit und Suchradius am Cache minimieren sollen.

### **Geocacher sind erwünschte Nationalparkbesucher**

Geocaching steigert die Attraktivität des Nationalparks. Viele Geocacher wollen bei ihrem Besuch vermutlich auch weitere Angebote des Nationalparks nutzen.

Zum Aufgabenspektrum eines Nationalparks gehören Umweltbildung und Naturerleben. Ein Geocaching hilft diese Aufgaben zu erfüllen. Es kann eine gezielte Besucherlenkung erfolgen. Daher werden vom Nationalparkamt auch Caches in Eigenregie gelegt. Hierbei werden die Regeln eingehalten und die Vorgaben von geocaching.com angewendet.

Der Nationalpark unterstützt **naturverträgliches Geocaching**. Als naturverträglich gelten Geocaches, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten (Rechte des Grundeigentümers, Eigentumsrechte am versteckten Gegenstand, Regelungen der Naturschutz- und Jagdgesetzgebung und des Landeswaldgesetzes).
- Das Legen eines Caches bedarf der Zustimmung des Nationalparks als Grundeigentümer.
- Bei der Gestaltung der Caches sollten möglichst Nationalpark-Themen aufgegriffen werden.
- Caches sind nur erlaubt entlang von Wegen und bis maximal 5m ab Wegesrand. Als Weg gilt, was mit normalem PKW befahrbar ist. Dieses Wegegebot für Geocaching dient der Vereinfachung. Eine Differenzierung nach Schutzzonen ist deshalb nicht erforderlich.

- Sicherheitsaspekte sind zu beachten. Der Haftungsausschluss für Schäden aus waldtypischen Gefahren gilt nicht mehr, wenn Waldbesucher regelmäßig gezielt zu bestimmten Standorten geführt oder zum Aufsuchen dieser Orte animiert werden. Hier besteht eine besondere, auch moralische Sorgfaltspflicht. Es besteht ein erhöhtes Risiko für Kinder, die eine Gefahrensituation möglicherweise nicht einschätzen können.
- Caches in Baum-, Fels-, oder Erdhöhlen sowie in Nistkästen sind nicht erlaubt, auch wenn diese erkennbar leer sind.
- Die Befestigung der Caches muss umweltverträglich erfolgen (keine Nägel, Schrauben, Kleber, Draht oder einschnürende Bänder an lebenden Bäumen und Sträuchern).
- Steine und liegendes Totholz sollten nicht umgedreht werden, um Kleinlebewelt darunter nicht zu stören.
- Die Behältergröße für Caches ist auf 1 Liter (Small) begrenzt, sollte aber auch nicht zu klein sein (keine Nanos), um den Suchaufwand und die Störzeiten zu begrenzen.
- Nachtcaches und Klettercaches sind nicht erlaubt. Hochsitze dürfen nicht bestiegen werden. Ebenfalls ist das Legen von Caches im Gefahrenbereich von Holzpoltern nicht erlaubt.
- Merkmale des Caches, die helfen, den Suchaufwand zu minimieren, sollten in der Beschreibung aufgeführt werden.
- Events, die über ein kurzzeitiges Treffen und Gruppen über 50 Personen hinausgehen, bedürfen der besonderen Genehmigung durch das Nationalparkamt.
- Auch wenn entlang der Wege diese Situationen kaum auftreten, gelten nachfolgende grundsätzliche Regelungen:
  - Auffallende Pflanzenbestände sollten nicht beschädigt werden, ebenso Uferbereiche und vernässte Zonen.
  - Brutbiotope, Ameisenhögel, Horst- und Spechtbäume, Totholzelemente, Rosselhalden, Felsen und Moore sind zu meiden.
  - Mindestabstände und zugelassene Cache-Dichte sind durch die Vorgaben von [geochaching.com](http://geochaching.com) geregelt.
- Geocaching als touristisches Angebot Dritter unterliegt mindestens den Bedingungen dieses Positionspapiers.

Besonders zu prüfen ist hierbei, ob die Angebote gewerblicher oder erwerbsmäßiger Natur sind.

- Vor Anmeldung auf der Plattform sollte Kontakt mit dem Nationalparkamt aufgenommen werden und die GPS-Daten sowie eine Karte aller definierten Punkte vorlegt werden. Genehmigung erfolgt durch das Nationalparkamt.
- Bereits liegende Caches werden vom Nationalparkamt auf Naturverträglichkeit im Sinne dieses Papieres geprüft. Im Konfliktfall nimmt das Nationalparkamt mit dem Owner Kontakt auf.
- Aus betrieblichen, Gefährdungs- oder Naturschutzgründen müssen Caches zeitweise deaktiviert werden oder sollten im Interesse der Cacher und Owner deaktiviert werden. Das Nationalparkamt bemüht sich um frühzeitige Information der Owner, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.
- Das Nationalparkamt oder seine Mitarbeiter haften nicht für Sach- oder Personenschäden im Zusammenhang mit Geocaching-Aktivitäten.

Die Grundgedanken für diese Bedingungen wurden dem Positionspapier vom Deutschen Wanderverband und GARMIN Deutschland GmbH für ein „Naturverträgliches Geocaching“ (Stuttgart, 12. Januar 2010) und dem CacheWiki Naturverträgliches Geocaching ([http://www.cachewiki.de/wiki/Naturvertr%C3%A4gliches\\_Geocaching](http://www.cachewiki.de/wiki/Naturvertr%C3%A4gliches_Geocaching)) (Stand 27. April 2015) entlehnt. Auch Ergebnisse der Besprechung der regionalen Geocacher mit dem Nationalparkamt am 12. Januar 2016 sind in das Positionspapier eingeflossen.

